



RAUF AUF'S PFERD

Im 10er Block günstiger



Reit-Unterricht beim Hotel Oberkarteis

Liebe Hüttschlagerinnen und Hüttschlager, für alle Einheimischen bieten wir nun auch Reitstunden auf unseren Pferden - für Anfänger und Fortgeschrittene - an. Unsere Reitlehrerin Theresa freut sich auf viele interessierte kleine und große Pferdefreunde.

Schaut's doch einfach amoi vorbei oder ruft's uns an unter **Tel: 06417-228**
Euer Team vom Familienhotel Oberkarteis

PREISE

		10er Block
Anfänger (30min) - Longe	€ 25,00	€ 230,00
Fortgeschritten (45min)	€ 34,00	€ 310,00
Bambini Reiten (15min)	€ 15,00	



ZEITEN

Montag bis Freitag
 Vormittags 09.00 - 12.00 Uhr
 Nachmittags 14.00 - 17.00 Uhr

	Ortsgemeinde 5612 Hüttschlag 06417/204, Fax DW 75 info@gemeindehuettschlag.at		Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at 25.07.2019
--	---	--	--

Hüttschlag Aktuell, RS VIII/2019

Konsumerhebung 2019/20

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung ([VPI und HVPI](#)). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter http://pic.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/ die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen. Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter www.statistik.at/ke-info.

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. vom 24.07.2019

betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk St. Johann/Pg.

Präambel

Auf Grund der Schönwetterperiode sind die Wasserstände in der Natur bereits stark gesunken. Die letzten Gewitterniederschläge hat die Vegetation zur Gänze aufgebraucht. Durch die geringen Niederschlagsmengen und den zusätzlich weit verbreiteten Wind sind die Oberböden auf Wiesen und im Wald stark ausgetrocknet. Die prognostizierte Schönwetterperiode für diese Woche führt zu einer weiteren Erhöhung der Entzündungsgefahr. Auch der Waldbrandindex der ZAMG verweist für die nächsten Tage auf eine erhöhte Waldbrandgefahr. Die Gefahr für Vegetationsbrände ist daher pongauweit als hoch einzustufen.

Eine Veränderung der Situation im Laufe der nächsten Tage ist nicht zu erwarten. Seitens der Forstbehörde sind daher entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden zu treffen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF wird verordnet:

§ 1

Jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald sind mit sofortiger Wirkung im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind alle Waldflächen im politischen Bezirk St. Johann/Pg. umfasst. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs 1 lit. a Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. in Kraft und gilt vorerst auf unbestimmte Zeit.

Für den Bezirkshauptmann:
Dipl.-Ing. Franz Hoffmann



Nationalparkgemeinde

5612 Hüttschlag

Bezirk St.Johann im Pongau – Land Salzburg

Tel. Nr. 06417/204, Fax 06417/20475

e-mail: info@gemeindehuettschlag.at

UIDNr. ATU 38641305

Verordnung

- I. Für den unten abgebildeten Bereich wird ab sofort (24.07.2019) ein absolutes Betretungsverbot verordnet.
- II. Der Rad- und Wanderweg ist beginnend von der Aubrücke bis Maurach ab sofort für jeglichen Verkehr und auch für Radfahrer und Fußgänger gesperrt. Die Sperre ist mit Absperrgittern abgesperrt, die Verordnung ist an den Absperrgittern angebracht. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Hüttschlag.
- III. Gem. § 25 Sbg. Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 3/1975 werden Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 3.700 € bestraft.



Gemeinde Hüttschlag: Bgm. Hans Toferer e.h.